

Folge 132

FPÖ-Obmann Egger: „Shoah-Vergleich von Muzicant ist eine grobe Entgleisung – LH Wallner muss diesen Vergleich zurückweisen“

Bregenz, am 26.07.2012 (VF). Die Aussage vom Ehrenpräsidenten der jüdischen Kultusgemeinde, Ariel Muzicant, dass das Verbot einer Beschneidung von Minderjährigen wörtlich „der Versuch einer neuerlichen Shoah, einer Vernichtung des jüdischen Volkes gleichzusetzen wäre“ ist eine grobe Entgleisung und muss auf das Schärfste zurückgewiesen werden. „Ich erwarte mir von Landeshauptmann Wallner eine klare Zurückweisung dieses Vorwurfes und deutliche Worte in Richtung Muzicant“, so FPÖ-Chef Dieter Egger.

„Ich halte es für legitim und auch richtig, dass in einer entwickelten Demokratie offen darüber diskutiert werden darf, ob religiöse Rituale - egal von welcher Religionsgemeinschaft sie praktiziert werden - zeitgemäß sind, vor allem dann, wenn sie an die Grenzen unserer Verfassung, unserer Gesetze und die persönliche Freiheit des Einzelnen stoßen. Es ist legitim darüber zu diskutieren, ob ein medizinischer Eingriff an Kindern, der aus medizinischer Sicht nicht notwendig ist und den Betroffenen ein Leben lang sichtbar prägt und begleitet, erlaubt sein darf oder nicht. Dies mit der ‚Vernichtung des jüdischen Volkes‘ zu vergleichen ist ungeheuerlich und in Wahrheit auch eine unzulässige Verharmlosung des Holocaust. Im Sinne einer offenen und demokratischen Diskussionskultur sind derartige Äußerungen auf das Schärfste zu verurteilen. Hier ist der Landeshauptmann gefordert, Stellung zu beziehen. Immerhin hat ein Gericht eines europäischen Staates ein sehr wegweisendes Urteil gefällt, das nicht ausgeblendet werden kann. Auch eine Religionsgemeinschaft hat Gesetze und Urteile zu respektieren“, betont der FPÖ-Landeschef.

„Auch bei anderen Religionsgemeinschaften, insbesondere der römisch-katholischen Kirche, werden Rituale und Regeln regelmäßig einer kritischen Diskussion ausgesetzt, und das ist auch gut so. Niemand würde auf die Idee kommen, die Vernichtung des Christentums zu erkennen, weil man beispielsweise die Abschaffung des Zölibats fordert. Nur bei der Diskussion über jüdische oder muslimische Rituale und Regeln wird sofort die ‚Antisemitismuskeule‘ geschwungen – das ist in einer Demokratie völlig inakzeptabel“, so Egger.

Religionsfreiheit bedeutet auch freie Wahl einer Religionszugehörigkeit

„Zudem sei festgehalten, dass niemand in diesem Land die religiöse Beschneidung grundsätzlich verbieten will, sondern lediglich die Beschneidung von Kindern, denn diese ist ein medizinischer Eingriff, eine Veränderung des Körpers und prägt den Betroffenen ein Leben lang, auch wenn er später einmal eine andere Religion wählt oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehören will. Religionsfreiheit bedeutet schlussendlich auch, dass ich meine Religionszugehörigkeit selbst wählen kann, durch die Beschneidung wird aber ein lebenslanges Zeichen einer Religionszugehörigkeit am Körper eingepägt. Die Beschneidung, als Ausdruck einer Religionszugehörigkeit, sollte deshalb immer Ausdruck einer bewussten und selbst bestimmten Entscheidung sein und nicht von Dritten bestimmt werden dürfen“, so Egger abschließend. (Schluss)

Bei Rückfragen:

LPO KO Dieter Egger – 0664 / 22 44 011

Gerechtigkeit